

*Infoletter der Nationalratsabgeordneten  
Mag<sup>a</sup> Christine Muttonen  
05/2013 (II)*



Liebe FreundInnen!

Wie immer erhaltet Ihr von mir die neuesten Informationen direkt aus dem Parlament. Themen in den Nationalratssitzungen vom 22. und 23 Mai waren unter anderem der Finanzrahmen für die Jahre 2013 bis 2017, das Bankgeheimnis sowie die aktuelle Situation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt.

Auch dieses Mal gilt: um Weiterleitung an alle Interessierten wird gebeten!!

Christine

PAR  
LAM  
ENT  
SM  
AIL

## FACTS BY MAIL - NEWS AUS DEM SPÖ-KLUB

Am 22. und 23. Mai trat der Nationalrat zu Plenarsitzungen zusammen. Der Mittwoch startete mit einer **Aktuellen Stunde** und einer **Aktuellen Europastunde**. Danach fand eine **Einwendungsdebatte** gegen die Tagesordnung statt. In der Folge wurden **Materien** aus dem **Unterrichts-, Kultur-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss** diskutiert. Der Donnerstag begann mit einer **Fragestunde** an den Bundeskanzler. Dann wurde der **Finanzrahmen** für die Jahre 2013 bis 2017 beschlossen. Am Nachmittag wurde im Rahmen einer **Dringlichen Anfrage** über das **Bankgeheimnis** diskutiert. Es folgten **Materien** aus dem **Gleichbehandlungs-, Sport- und Rechnungshofausschuss**.

Der Mittwoch startete mit einer **Aktuellen Stunde**, in der die FPÖ versuchte, die Themen **Arbeitsplätze** und **soziale Sicherheit** mit **Armutsmigration** und **Sozialtourismus** zu verknüpfen. **Sozialminister Rudolf Hundstorfer** betonte, dass **Österreich** die **niedrigste Arbeitslosenquote in der ganzen EU** habe und in den letzten vier Jahren **126.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen** wurden. Darüber hinaus hielt Hundstorfer fest, dass **ausländische Menschen in Österreich seit der Arbeitsmarktöffnung über 80 Millionen Euro** an **Arbeitslosenversicherungs-Beiträgen abgeführt**, aber **nur Arbeitslosengeld** im Ausmaß von **45 Millionen Euro bezogen** hätten.

Österreich hat jedoch nicht nur die niedrigste Arbeitslosenrate, sondern auch die **niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa**. Dieser Erfolg ist auch darauf gegründet, dass in den letzten vier Jahren **46 Millionen Euro** in die Gruppe der **15- bis 24-Jährigen investiert** wurde. "Unser Engagement gilt dem österreichischen Arbeitsmarkt", erklärte Hundstorfer und verwies auf das **Lohn- und Sozialdumpinggesetz**, auf das Modell der **Bildungskarenz** und der **Bildungsteilzeit** sowie die erfolgreichen **Schulungsmaßnahmen** für derzeit 262.000 arbeitslose Menschen.

In der folgenden **Aktuellen Europastunde** wurde über die Herausforderungen an den **Wirtschaftsstandort Europa und Österreich** diskutiert. SPÖ-Wirtschaftssprecher **Christoph Matznetter** stellte fest, dass die **neoliberale Politik Europa direkt in die Krise** geführt hat. Es brauche nicht vorrangig **Einsparungen** der öffentlichen Hand, sondern die **Schließungen der Steuerlücken** für große Konzerne. Europa ist angesichts der sozialen Dramatik seiner **Jugendarbeitslosigkeit** zum **Umdenken** aufgefordert und braucht ein **Konjunkturprogramm**.

ÖGB-Vizepräsidentin und SPÖ-Gesundheitssprecherin **Sabine Oberhauser** betonte, dass die österreichische Politik die **Rahmenbedingungen für die Wirtschaft** schafft. Zentral seien dabei der **soziale Friede**, der **Sozialstaat** und die vergleichsweise **sehr geringe Arbeitslosigkeit** und **Jugendarbeitslosigkeit**. Darüber hinaus

mache das **Sozialpartner-Modell** Österreich in Europa einzigartig, was sich auch in der **erfolgreichen Krisenbewältigung** gezeigt habe. So sei etwa die **Kurzarbeit** ein Erfolg der Sozialpartner gewesen, um so viele Menschen wie möglich in Beschäftigung zu halten.

Im Rahmen einer **Einwendungsdebatte** gegen die Tagesordnung forderte SPÖ-Klubobmann **Josef Cap**, das **Spekulationsverbot** so rasch wie möglich zu **beschließen**. Das Ziel der SPÖ ist – den SteuerzahlerInnen Respekt zollend – eine **klare, verbindliche Regelung** für ganz Österreich, die von den Ländern einzuhalten ist. Dazu braucht es aber eine **Zwei-Drittel-Mehrheit** im Parlament. „Wo ist die dritte oder die vierte Partei, die dem Vorschlag zustimmt und ihn gemeinsam mit uns beschließt?“, so Cap in Richtung Opposition. Die SPÖ sei für klare Regeln, es gebe Beispiele, die sich nicht wiederholen dürften.

Der **Donnerstag** startete mit einer Fragestunde an **Bundeskanzler Werner Faymann**. Dieser betonte die Wichtigkeit eines wirtschaftlich **gesunden Europas** für die österreichischen Arbeitsplätze und die heimische Wirtschaft. Faymann verteidigte deshalb auch **europäische Hilfspakete** etwa für **Zypern**. Die Vorteile des **vereinten Europa** müssten hervorgestrichen werden. "Wir sind in vielen Bereichen nicht nur **Nettozahler**, sondern **Nettoverdiener**", betonte der Bundeskanzler.

Im **Kampf gegen internationalen Steuerbetrug** soll Österreich eine **Vorreiterrolle** spielen. Bis Ende des Jahres wird Österreich dem **automatischen Bankdatenaustausch** innerhalb Europas zustimmen. Das **österreichische Bankgeheimnis** für Inländer ist davon **nicht betroffen**. Zum Thema der hohen **Jugendarbeitslosigkeit** vor allem im Süden Europas betonte der Bundeskanzler, dass das **österreichische Modell der dualen Ausbildung** und der **Ausbildungsgarantie Vorbild** in Europa sei. **Österreich** hat aktuell die **niedrigste Jugendarbeitslosigkeit** der Europäischen Union.

Am Nachmittag wurde im Zuge einer **Dringlichen Anfrage** über das **Bankgeheimnis** diskutiert. **Bundeskanzler Werner Faymann** betonte, dass Steuerbetrug kein Kavaliersdelikt ist und dass das **Bankgeheimnis für Steuerinländer nicht angetastet** wird und auch nicht Gegenstand der Zinsbesteuerungsrichtlinie ist. Die **EU-Zinsrichtlinie** betrifft auch **keine Informationen über Kontobewegungen**, sondern nur über Zinserträge. Darüber hinaus sollen im Rahmen der diskutierten Erweiterung der Richtlinie **Informationen über Finanzprodukte** wie zum Beispiel Erträge von Derivaten ausgetauscht werden und Trusts und Briefkastenfirmen bekämpft werden. Es wurde daher verankert, dass die **Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers** von Unternehmen, Treuhandgesellschaften und Stiftungen von **wesentlicher Bedeutung** ist.

## Die wichtigsten Beschlüsse vom Mittwoch, 22.05.13

### Neues Luftfahrtgesetz schafft Rechtssicherheit ([2349 d.B.](#))

Die derzeit existierenden Regelungen für **bemannte Luftfahrzeuge** passen in einigen wesentlichen Bereichen nicht für unbemannte Luftfahrzeuge. Die **Luftfahrtgesetz-Novelle** bringt daher **klare Regeln für unbemannte Luftfahrzeuge** im Zivilbereich. Das bedeutet **Rechtssicherheit, strenge Kriterien für die Betriebssicherheit** und auch **klare Vorschriften** für den **Datenschutz**.

Die Gesetzesnovelle unterscheidet zwischen **Flugmodellen**, die von Personen vom Boden aus als Hobby in ihrer Freizeit ferngesteuert werden und sogenannten **unbemannten Luftfahrzeugen**, die auch für **gewerbliche Zwecke** genutzt werden können. Bei allen Formen von **Foto- und Filmaufzeichnungen**, die mit zivilen Drohnen gemacht werden, muss **verpflichtend eine Meldung an die Datenschutzkommission** erfolgen. Mit dem neuen Gesetz wird die Voraussetzung für eine **sichere Verwendung dieser Luftfahrzeuge** geschaffen und ausdrücklich auf den **Schutz der Privatsphäre** hingewiesen.

### Einhaltung der Klimaschutzziele – Novelle Klimaschutzgesetz ([2313 d.B.](#))

Mit der beschlossenen Novelle zum Klimaschutzgesetz reagiert die **Bundesregierung auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Klimaschutzziele außerhalb des EU-Emissionshandels im Zeitraum 2013 bis 2020**. Mit dem Klima- und Energiepaket der EU hat sich die EU verpflichtet, ihre **Treibhausgas-Emissionen bis 2020** gegenüber dem Basisjahr 1990 **um 20 Prozent zu reduzieren**.

Um den Anstieg der globalen Temperatur auf weniger als zwei Grad Celsius zu begrenzen, müssten die Industrienationen ihre **Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent reduzieren**. Mit den beschlossenen Änderungen im Klimaschutzgesetz wurde mit Verspätung ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht, weil auch **verbindliche Höchstmengen für die Sektoren Abfallwirtschaft, Energie und Industrie, fluoridierte Gase, Gebäude, Landwirtschaft und Verkehr** festgesetzt wurden.

### Notwendige Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Umweltrechtsanpassungsgesetz 2013 ([2316 d.B.](#))

Mit diesem Gesetzesbeschluss werden **notwendige Investitionen** in die **Wasserversorgung** und **Abwasserentsorgung** durch **zusätzliche Fördermittel** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft von **45 Millionen Euro** für 2013 und von **100 Millionen Euro** für 2014 gesichert. Damit werden **Kürzungen im Wasserwirtschaftsbereich wieder zurückgenommen**. Diese zusätzlichen Fördermittel **entlasten die Kommunen** und es werden **Gebührenerhöhungen** vermieden. Außerdem werden damit wichtige **volkswirtschaftliche Effekte** erzielt.

## Weitere Beschlüsse

### **Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz Kunst und Kultur ([2307 d.B.](#))**

Zur Anpassung an das neue mehrstufige System der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind Änderungen des Künstler-Sozialversicherungsgesetzes, des Kunstförderungsbeitragsgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes erforderlich.

### **Film-Abkommen mit Spanien ([2308 d.B.](#))**

Das Koproduktionsabkommen mit Spanien wurde erstmals im Jahr 1970 abgeschlossen und soll erneuert werden. Das Abkommen soll die Zusammenarbeit im Bereich Film im Allgemeinen und die Anerkennung von Gemeinschaftsproduktionen im Besonderen verbessern und vereinfachen.

### **Nutzung des Winterpalais von Prinzen Eugen durch das Belvedere – Novelle Bundesmuseen-Gesetz 2002 ([2309 d.B.](#))**

Mit dieser Novelle werden die Prunkräume des Winterpalais von Prinz Eugen in Wien 1, Himmelpfortgasse 8, die bislang für Repräsentationszwecke des Bundesministeriums für Finanzen genutzt wurden, der Österreichischen Galerie Belvedere eingegliedert. Die jährlichen Mehrkosten von 2,55 Mio. € werden dem BMUKK zweckgebunden vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt bzw. ab 2014 im Bundesfinanzrahmen berücksichtigt. Des Weiteren entstehen einmalige Kosten von 5,7 Mio. €, die ebenfalls vom Finanzministerium getragen werden.

### **Ratifizierungen zu Postverein und Internationaler Fernmeldeunion ([2350 d.B.](#)); ([2351 d.B.](#))**

Die Vertragswerke des Weltpostvereins bilden die Rechtsgrundlage für den Auslandspostdienst und regeln die Arbeitsweise des Weltpostvereins, dieser besteht aus 192 Mitgliedsländern. Am Weltpostkongress in Genf 2008 wurde ein Vertragswerk beschlossen, sodass dieses nun ein parlamentarisches Genehmigungsverfahren benötigt. Weiters ist die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernmeldewesens auf globaler Ebene in einem Vertrag geregelt.

### **Weitere Anpassungen an die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bereich des BMVIT ([2352 d.B.](#))**

Durch die Novelle wird in jenen Gesetzen, die in die Zuständigkeit des BMVIT fallen, die Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 vorgenommen und die künftige Zuständigkeit in Rechtsmittelverfahren geregelt. Damit werden eine Verfahrensbeschleunigung sowie Verwaltungsvereinfachungen erreicht. Die Anpassungen sind auch mit mehr BürgerInnenrechten und BürgerInnenservice verbunden.

### **Europäisches Mautsystem wird geschaffen [\(2353 d.B.\)](#)**

Die Novelle legt die Merkmale des europäischen elektronischen Mautdienstes (EETS) und seine technischen Komponenten fest. Dadurch soll bei Durchquerung mehrerer Länder eine Entrichtung der Maut auf der Grundlage eines einzigen Vertrags mit einem EETS-Anbieter und einem einzigen Bordgerät möglich werden. Enthalten ist auch die Einführung eines Tatbestands der Mautprellerei und es gilt eine Erweiterung der Informationspflichten der Arbeitgeber, damit FahrerInnen von Fuhrunternehmen vor Strafen geschützt werden.

### **Ausnahmeregelung zu Arbeitszeitaufzeichnungen wird verlängert [\(2354 d.B.\)](#)**

Die seit 2010 bestehende Ausnahmeregelung betreffend Mitführverpflichtungen über Arbeitszeitaufzeichnungen von LKW-Fahrern soll um ein weiteres Jahr bis Ende Dezember 2014 verlängert werden. Im Herbst 2013 soll eine Evaluierung der bisherigen Erfahrungen durchgeführt werden und eine dauerhafte technisch sinnvolle Lösung gefunden werden.

### **Neue Gefahrgutbestimmungen der ICAO [\(2355 d.B.\)](#)**

Aufgrund der neuen Gefahrgutbestimmungen der ICAO (International Civil Aviation Organisation), die zu mehr Aufwand für die Austro Control führt, wird die Verwaltungsabgabe auf 1.300 € erhöht.

### **Novelle Strahlenschutzgesetz [\(2318 d.B.\)](#)**

Das Strahlenschutzgesetz definiert **Regelungen zum Schutz der Menschen vor Schäden durch ionisierende Strahlen**. Die beschlossenen Änderungen bringen, dass die behördliche **Zuständigkeit** für Strahlenschutz von den Bezirksverwaltungsbehörden hin zum Landeshauptmann verlagert wird. Ziel dieser Änderung ist u.a. die **Bündelung der Aufgaben** und der **Expertise** in den Ämtern der Landesregierungen, um somit eine **Effizienzsteigerung** bei den Verfahren zu erreichen.

### **Novelle Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 und Aufhebung Umweltsenat [\(2314 d.B.\)](#)**

Wie in anderen Bereichen auch, werden auch im Bereich der Umweltgesetzgebung **Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungen** vorgenommen. Der **Umweltsenat**, der bis dato im Lebensministerium angesiedelt war und über Berufungen in UVP-Verfahren entschieden hat, **wird abgeschafft**. Seine Kompetenzen gehen auf das neue Bundesverwaltungsgericht über.

### **Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz – Umwelt, Abfall, Wasser [\(2315 d.B.\)](#)**

Damit wird die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch in anderen Materiegesetzen des Umweltressorts umgesetzt.

## **Novelle Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und Altlastensanierungsgesetz ([2317 d.B.](#))**

Mit der beschlossenen Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz wird die Richtlinie über Industrieemissionen im Bereich der Abfallwirtschaft umgesetzt.

## **Übereinkommen über das Europäische Forstinstitut – Annahme der spanischen Sprachfassung ([2339 d.B.](#))**

Das ursprüngliche EFI-Übereinkommen war nur in englischer Sprache authentisch. Auf Vorschlag Spaniens soll nun auch die spanische Sprachfassung authentisch werden.

## **Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz – Land- und Forstwirtschaft ([2340 d.B.](#))**

Ähnlich wie in anderen Ressort erfolgen auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungen.

## **Agrarrechtsänderungsgesetz 2013 ([2341 d.B.](#))**

Mit dem Agrarrechtsänderungsgesetz werden technische Änderungen beschlossen.

## **Biozidproduktegesetz ([2342 d.B.](#))**

Eine EU-Verordnung ist Hintergrund für das Biozidproduktegesetz, das keine inhaltlichen Vorschriften vorsieht, sondern in erster Linie **Behördenzuständigkeiten, Überwachungsbefugnisse sowie Sanktionen nach Übertretungen regelt.**

## **Behandelte Berichte**

### **Nationaler Bildungsbericht bietet detaillierte Analyse des österreichischen Schulwesens ([III-382/2283 d.B.](#))**

Der Nationale Bildungsbericht 2012 bietet detaillierte Statistiken und Analysen des österreichischen Schulwesens, seiner Kosten und Problemfelder. Festgestellt wird darin, dass für die Schulwahl und Bildungskarriere von Kindern und Jugendlichen regionale, soziale und herkunftsbezogene Faktoren eine große Rolle spielen. Im Bericht wird zur Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenzen und der Lesekultur die Stärkung und Sensibilisierung der LehrerInnenschaft thematisiert, die diese Kompetenzen geeignet vermitteln soll. LehrerInnen sind immer auch SprachvermittlerInnen – in allen Fächern. Wir wollen daher entsprechende Schwerpunktsetzungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von PädagogInnen. Das umfasst auch die Entwicklung der Kompetenzen der Lehrenden an Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP)/ Bundesbildungsanstalten für Sozialpädagogik (BASOP). Im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU sollen Basismodule zur Sprach- und Leseförderung für alle in der Ausbildung Befindlichen fix verankert werden.

## Die wichtigsten Beschlüsse vom Donnerstag, 23.05.13

### **Budgetkonsolidierung mit Offensivmaßnahmen statt Austeritätskurs Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 ([2320 d.B.](#))**

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz wird der **Budgetfahrplan zur Haushaltskonsolidierung** bis zum Jahr 2017 **festgelegt**. Die Strategie der SP-geführten Bundesregierung ist klar: **Budgetkonsolidierung mit Offensivmaßnahmen und Strukturreformen**. Der politische Schwerpunkt liegt bei der **Förderung des Arbeitsmarktes** und dem **Kampf** insbesondere **gegen Jugendarbeitslosigkeit**. Weiters wird auf **Offensivmaßnahmen** zugunsten der Universitäten, der Unternehmensgründung und der ganztägigen Schulen gesetzt.

Zu den **Eckdaten**: Im Jahr 2013 wird das **gesamstaatliche Defizit** auf **2,3 Prozent** zurückgehen, für **2016** ist ein weitgehend **ausgeglichenes Budget** geplant, **2017** soll sich sowohl beim Maastricht-Defizit als auch beim administrativen Saldo ein **leichter Überschuss** ergeben. Die **Schuldenquote** soll im Jahr **2017 67 Prozent** erreichen und in den nachfolgenden Jahren weiter gesenkt werden.

Heftige Kritik gab es im Zuge der Diskussion daran, dass der Bundesfinanzrahmen keine Erhöhung der **Mittel** für die **bilaterale Entwicklungszusammenarbeit** – wie in einem Entschließungsantrag des Nationalrates von 2012 festgehalten – vorsieht. Die SPÖ fordert hier die **Umsetzung der Beschlusslage** und die **Einhaltung internationaler Verpflichtungen**.

### **Novelle Gleichbehandlungsgesetz – Diskriminierungsschutz wird ausgeweitet ([2326 d.B.](#))**

Die **Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes** enthält wichtige Neuerungen, insbesondere im Bereich der **Ausweitung des Diskriminierungsschutzes**. Im Zentrum stehen dabei folgende Maßnahmen:

- **Ausdehnung der Verpflichtung zur Angabe des Mindestentgeltes in Stelleninseraten** inklusive Strafbestimmungen auf alle Wirtschaftsbranchen, in denen kein Kollektivvertrag, Gesetz oder sonstige Norm der kollektiven Rechtsgestaltung Mindestentgelte vorsieht.
- **Ausdehnung der Möglichkeit der gerichtlichen Geltendmachung bei sexueller Belästigung** von 1 Jahr auf 3 Jahre.
- Verankerung der **Verpflichtung des/der Bundeskanzlers/Bundeskanzlerin**, mindestens einmal jährlich **Nichtregierungsorganisationen** zu einem Gespräch betreffend die **Bekämpfung von Diskriminierungen einzuladen** sowie die Verankerung der Verpflichtung des/der Bundesministers/Bundesministerin für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mindestens einmal jährlich Nichtregierungsorganisationen zu einem Gespräch betreffend die Bekämpfung von Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen einzuladen.



- Klarstellung hinsichtlich des **Schutzniveaus** bei **selbständiger Erwerbstätigkeit** dahingehend, dass alle von der Selbständigen-Gleichbehandlungsrichtlinie erfassten Bereiche (etwa die Gründung, Einrichtung oder Erweiterung eines Unternehmens sowie die Aufnahme oder Ausweitung jeglicher anderen Art von selbständiger Tätigkeit) umfasst sind.
- **Verkleinerung der Senate der Gleichbehandlungskommission** durch Reduktion der VertreterInnen der Sozialpartner und der Ministerien, **Vereinfachung und Zusammenfassung der Struktur der Anwaltschaft für Gleichbehandlung** und ihrer Aufgaben; Klarstellung der Befugnisse der Regionalanwaltschaft sowie die Neuregelung der Befragung vor der Gleichbehandlungskommission.
- **Harmonisierung des Behindertengleichstellungsrechts** mit den im Gleichbehandlungsgesetz geplanten Änderungen.

Die Angleichung des **Schutzes vor Diskriminierung**, das sogenannte „**Levelling-up**“, **außerhalb der Arbeitswelt** scheiterte bedauerlicherweise erneut am **Widerstand der ÖVP**. Es bleibt völlig **unverständlich**, warum eine **Ungleichbehandlung von Menschen** aufgrund ihres **Alters, der Religion, der Weltanschauung** oder der **sexuellen Orientierung** außerhalb der Arbeitswelt von der ÖVP nicht als Diskriminierung gesehen wird. Diese Haltung ist umso grotesker, als das „**Levelling-up**“ **bereits in 17 EU-Mitgliedstaaten** und auch in allen Bundesländern, mit Ausnahme Niederösterreichs, umgesetzt ist.

**Sportförderungsgesetz am Ziel – größte Reform der Nachkriegszeit ([2305 d.B.](#))**  
 Mit dem Beschluss des **Bundes-Sportförderungsgesetzes** wurde ein großer, erfolgreicher Schritt gesetzt und ein **modernes, neues, transparentes System der Sportförderung** geschaffen. Außerdem wird es zukünftig eine **klare Trennung zwischen Breiten- und Spitzensport** geben und damit die **optimale und differenzierte Unterstützung** für beide Bereiche geschaffen. **Fünf Millionen Euro mehr** wird der **Spitzensport** erhalten, daneben wird auch der **Behindertensport** durch das Bundes-Sportförderungsgesetz mit zusätzlichen Mitteln gefördert. Diese steigen um 25 Prozent auf 1,6 Millionen Euro.

## Weitere Beschlüsse

### **Novelle Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz ([2344 d.B.](#))**

Grundsätzlich regelt das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz bilaterale Hilfsdarlehen und die Beiträge zum EFSF. Konkret wurde vom Nationalrat am Donnerstag beschlossen, dass die Gewinne der Nationalbanken aus dem Griechenlandprogramm, die durch Zinseinnahmen und Kursgewinne der Anleihenkäufe entstehen und nur auf die schwierige wirtschaftliche Entwicklung im Land zurückzuführen sind, wieder an Griechenland zurückgegeben werden.

### **Bilateraler Kreditvertrag zwischen dem Internationalen Währungsfonds und der Oesterreichischen Nationalbank ([2345 d.B.](#))**

Damit wurde der österreichische Anteil an IWF-Mitteln beschlossen – der Anteil beträgt 6,13 Milliarden Euro.

### **Beiträge an den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum des Internationalen Währungsfonds ([2346 d.B.](#))**

Mit diesem Beschluss wird die Österreichische Nationalbank (OeNB) ermächtigt, dem allgemeinen Subventionskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum des IWF 25,13 Millionen Euro zu schenken, um die Kreditvergabe an einkommensschwache Länder nach 2014 sicherstellen zu können. Die Mittel stammen aus außerordentlichen Gewinnen des IWF aus Goldverkäufen.

### **Abkommen mit der Bundesrepublik Nigeria über die Förderung und den Schutz von Investitionen ([2347 d.B.](#))**

Das Abkommen soll Österreichische Unternehmen bei ihren Investitionen im Ausland – hier Nigeria – unterstützen. Im Fall Nigerias wurde seitens der SPÖ die Finanzministerin auf die Umsetzung der umweltrechtlichen und arbeitsrechtlichen OECD-Standards hingewiesen.

## Behandelte Berichte

### **Produktpirateriebericht 2012 ([III-405/2343 d.B.](#))**

Im Produktpirateriebericht 2012 wird unter anderem festgehalten, dass der österreichische Zoll 2012 deutlich weniger gefälschte Produkte beschlagnahmt hat. Insgesamt wurden im Jahr 2012 2.344 Sendungen mit gefälschten Produkten abgefangen und dabei 182.046 Artikel aus dem Verkehr gezogen. Das ist ein deutlicher Rückgang zum Vorjahr. Medikamentenfälschungen stellen für den österreichischen Zoll ein besonderes Problem dar. 2012 wurden insgesamt 33.400 Arzneimittel abgefangen. Der weltweite Schaden beläuft sich – laut ExpertInnen – auf 125 Mrd. Dollar (96,73 Mrd. Euro) bzw. 2,5 Mio. Arbeitsplätze.

## **Follow-up-Prüfung des Austrian Institute of Technology (AIT und BIG) – Rechnungshofbericht Bund 2012/6 ([III-336/2332 d.B.](#))**

Der Rechnungshofbericht beinhaltet unter anderem eine Follow-up-Prüfung des Austrian Institute of Technology (AIT), das früher unter dem Begriff Austrian Research Centers (ARC) firmierte und zu dem unter anderem auch das Forschungszentrum Seibersdorf gehört. Der Rechnungshof hatte im Herbst 2007 auf Ersuchen des damaligen Verkehrsministers Werner Faymann die Gebarung der ARC unter die Lupe genommen und in einem vernichtenden Prüfbericht unter anderem festgestellt, dass sich der Forschungscluster und unter Schwarz-Blau durch eine fehlende Gesamtstrategie, strukturelle Schwächen, Fehlentscheidungen und eine mangelnde betriebswirtschaftliche Ausrichtung in eine existenzgefährdende Lage manövriert hatte. Die in der Zwischenzeit gesetzten Maßnahmen dürften jedoch wirken, die Follow-up-Prüfung des Rechnungshofs fällt jedenfalls ausgesprochen positiv aus. Konkret haben das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und das ARC bzw. das AIT 19 von 23 Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt. Den anderen vier Empfehlungen wurde teilweise Rechnung getragen. Ebenfalls Teil des Berichts ist eine Prüfung der Bundesimmobiliengesellschaft BIG. Die BIG wurde unter Schwarz-Blau im Jahr 2001 ausgegliedert und neu strukturiert und muss sich seither mit privaten Immobilienunternehmen am freien Markt messen. Die RH-Prüfer kontrollierten die Tätigkeit, Finanzierung und Organisationsstruktur der BIG bis zum Jahr 2010.

## **Prüfung AIT-Tochtergesellschaft Funktionswerkstoffe Forschungs- und Entwicklungs GmbH – Rechnungshofbericht Bund 2011/3 ([III-220/2331 d.B.](#))**

Auch in diesem Bericht beschäftigt sich der Rechnungshof mit dem Austrian Institute of Technology, und zwar spezifisch mit der Tochtergesellschaft Funktionswerkstoffe Forschungs- und Entwicklungs GmbH, die im Jahr 2000 ausgegliedert und 2006 verkauft wurde. Der Bericht zeigt grobe Mängel beim Verkauf der Tochtergesellschaft auf, die zuvor jahrelang Verluste schrieb. Die GmbH entwickelte als einziges Produkt eine neuartige Batterie, die anfangs allerdings keine Marktfähigkeit erreichen konnte. Der RH kritisierte die jahrelangen öffentlich subventionierten Verluste, sogenannte In-sich-Geschäfte von Vorstandsmitgliedern (u.a. dem ehemaligen FPÖ-Verteidigungsminister Helmut Krünes) sowie den Verkauf der GmbH ohne Genehmigung des Vorstands. Ein Strafverfahren zu den damaligen Malversationen ist weiterhin anhängig. Die neue Führung des AIT sowie das BMVIT setzten die RH-Empfehlungen zum großen Teil um.

## **Prüfung MedAustron und Container-Stapler – Rechnungshofbericht Bund 2011/2 ([III-208/2333 d.B.](#))**

Dieser Bericht beschäftigt sich unter anderem mit dem Projekt MedAustron, der geplanten Errichtung eines neuartigen Therapie- und Forschungszentrums zur Krebsbehandlung in Wiener Neustadt. Ein Teilchenbeschleuniger soll dort bei der Krebsbehandlung, aber auch bei der nichtklinischen Forschung eingesetzt werden. Nach dem Scheitern der Suche nach privaten Investoren hatte das Land Niederösterreich das gesamte unternehmerische Risiko von MedAustron selbst übernommen. In den

Jahren 2005 und 2006 wurden Zuschüsse von bis zu 118 Mill. € durch den Bund (BMWF), 3,70 Mill. € durch das Land Niederösterreich und 3,95 Mill. € durch die Stadt Wiener Neustadt vereinbart. Wie dem Prüfbericht des Rechnungshofs zu entnehmen ist, werden die – nicht limitierten – Errichtungskosten auf 186 Mill. € bis 223 Mill. € und die Finanzierungskosten bis zum Jahr 2046 auf 274 Mill. € geschätzt. Ein weiterer Teilbericht beschäftigt sich mit dem Vergabeverfahren der ÖBB zum Kauf von 20 Container-Staplern mit einem Beschaffungsvolumen von 13,33 Mio. € im Jahr 2007.

## Reden

### Rede vom 22.05.2013 zum Filmabkommen mit Spanien

**Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ):** Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Auch meine Ausführungen gelten dem Kooperationsabkommen im Bereich des Films zwischen Österreich und Spanien. Dieses bilaterale Abkommen – wir haben es schon gehört – wurde im Jahre 1970 bereits abgeschlossen und soll jetzt erneuert werden, um die Zusammenarbeit im Bereich des Films zu verbessern und auch zu vereinfachen.

Solche Kooperationen im Bereich des Films sind äußerst wichtig und erfolgreich. Denken Sie nur an die vielen österreichischen Koproduktionen wie zum Beispiel auch österreichisch-französisch-deutsche Koproduktionen unter der Regie von Michael Haneke.

Durch internationale Zusammenarbeit wird die Filmindustrie gestärkt und damit auch die Wirtschaft angekurbelt, aber auch der Zugang zu den Förderungen wird erleichtert, denn durch solche bilateralen Filmabkommen wird es ermöglicht, dass Produktionen im jeweils anderen Land wie inländische Produktionen behandelt werden. Die meisten oder sehr viele europäische Filme werden mittlerweile gemeinsam mit anderen Ländern produziert. Man spricht von 25 bis 30 Prozent der europäischen Filmproduktion, die davon betroffen sind. Speziell kleineren Ländern mit nicht so finanzstarken Filmgesellschaften bringen solche Koproduktionen große Vorteile. Aber die Filmindustrie ist nach wie vor ausbaufähig; das weiß man spätestens dann, wenn man sich das Handelsdefizit gegenüber den USA im audiovisuellen Sektor anschaut. Koproduktionen, meine Damen und Herren, haben nicht nur den Vorteil des Zugangs zu einem anderen, auch viel größeren Markt und den damit verbundenen verbesserten Verwertungs- und Vertriebsmöglichkeiten; sie spielen auch eine wichtige kulturelle Rolle. Die Breitenwirkung eines Films, den man ja zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten stets in derselben guten Qualität sehen kann, ist enorm.

Die Kommunikation, die Auseinandersetzung mit einem Thema, ästhetische Qualität, identitätsstiftende Aspekte, all das macht den Film zu einem wesentlichen Teil nationaler Kultur. Koproduktionen fördern darüber hinaus den kulturellen Austausch zwischen den Ländern, sie fördern das Verständnis für andere Länder und für eine andere Kultur, und sie machen einfach neugierig auf das andere, auf das Unbekannte, ganz im Sinne einer europäischen Integration und einer europäischen Identität. Wir haben das schon gehört: Neben dem Abkommen mit Spanien gibt es noch ein trilaterales Abkommen mit Schweiz und Deutschland, aber auch bilaterale Abkommen mit Frankreich, Italien, Kanada und Luxemburg, und mit Israel wurde gerade eines ausverhandelt. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

## Rede vom 23.05.2013 zur Europäischen Bürgerinitiative

**Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die europäische Bürgerinitiative ist jetzt seit 14 Monaten in Kraft, und wenn man sich das anschaut, stellt man fest, dass sie von den Europäerinnen und Europäern sehr gut angenommen wurde. Ganze 14 Bürgerinitiativen sind seit April 2012 gestartet, zum Beispiel die Bürgerinitiative zum Schutz unseres Wassers und gegen die Privatisierung dieses wertvollen Rohstoffes, wie wir es in Österreich ja schon sehr lange verlangen. Diese Bürgerinitiative hat 1,4 Millionen Unterschriften gesammelt. Damit hat sie die Mindestmarke von 1 Million Unterschriften bereits weit überschritten, sie kann aber noch immer unterschrieben werden. Damit wird deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in Europa ihr Recht nutzen, die europäische Politik mitzubestimmen.

Damit sich die europäische Bürgerinitiative gut und erfolgreich weiterentwickeln kann, müssen wir auf zwei Dinge achten: Erstens müssen wir dafür sorgen, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger ohne allzu großen Aufwand eine Bürgerinitiative unterstützen können, zweitens müssen wir aber auf der anderen Seite – und diese Diskussionen haben wir ja bereits geführt – sicherstellen, dass die Bürgerinitiative den hohen Standards entspricht, die auch bei Wahlen und Volksbegehren gelten. Nichts, meine Damen und Herren, schadet einem demokratischen Wahlverfahren mehr als Zweifel an der Korrektheit seiner Durchführung. Manipulation muss daher so gut wie möglich ausgeschlossen werden. Ich möchte nicht – und ich bin sicher, da sind Sie mit mir einer Meinung –, dass irgendjemand unter meinem Namen zum Beispiel eine Sache unterstützt, die ich gar nicht unterstützen will, dass jemand mit meinem Namen unterschreibt, und ich weiß gar nichts davon. Das wäre ohne Passnummer nicht ausgeschlossen.

Wir haben daher in Österreich die Anforderungen für die Unterstützung einer Bürgerinitiative so angesetzt, dass wir eine ausgewogene Balance zwischen Zugänglichkeit auf der einen und Sicherheit auf der anderen Seite erhalten, und zwar indem wir – das wurde schon gesagt – bei der Unterstützungserklärung die Passnummer oder die Personalausweisnummer angeben müssen. Damit stehen wir übrigens in Europa

nicht alleine – auch das haben wir schon gehört –; es sind etliche Länder, die denselben Weg gegangen sind.

Natürlich wollen wir das Ziel einer sicheren und seriösen Bürgerinitiative mit möglichst niedrigen Hürden verwirklichen. Daher haben wir im vergangenen Jahr die Bundesregierung und insbesondere die Innenministerin mit diesem Entschließungsantrag aufgefordert, vor dem Hintergrund neuer technischer Möglichkeiten Alternativen zu prüfen, um die Europäische Bürgerinitiative noch einfacher zugänglich zu machen. Und da vertraue ich auf die Innenministerin, dass der Antrag in Ihrem Ministerium auch tatsächlich umgesetzt wird.

Allerdings ist die Bürgerinitiative ja erst ein Jahr in Kraft, und bei keiner der Initiativen ist die Unterschriftensammlung bisher abgeschlossen. Und ich denke, man sollte diese Erfahrungen dann doch abwarten, bevor wir einseitig Maßnahmen setzen. Dann können wir schauen: Wie hat es funktioniert? Was hat nicht so gut geklappt? Und welche Erfahrungen haben die anderen Länder mit ihrem Verfahren gemacht? – Ich denke, die Ministerin wird uns dann die gewünschten Vorschläge vorlegen, und wir werden dann gemeinsam an der Verbesserung unseres bisherigen Verfahrens arbeiten können.

Was den von Ihnen angesprochenen Kompromissvorschlag betrifft, möchte ich schon anmerken, dass er keineswegs die Fragen löst, sondern eigentlich noch mehr Fragen aufwirft. Ich bin aber sicher, dass Sie im Verfassungsausschuss mit dem Kollegen Peter Wittmann noch weitere und konstruktive Gespräche führen werden können, damit es zu einem guten Abschluss und einem guten Fortschreiten hinsichtlich dieser Europäischen Bürgerinitiative kommt. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

### **Pressemeldungen:**

[Nationalrat - Muttonen : Filmkoproduktionen fördern Verständnis für andere Länder und Kulturen \(22.05.2013\)](#)

Impressum:  
Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters:  
Büro Abg.z.NR Christine Muttonen  
Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien  
[www.christine-muttonen.at](http://www.christine-muttonen.at)